

Strafkontra

- Das Gebot **X Kontra** in der ursprünglichen Bedeutung heißt:
„Ich denke, der Gegner erfüllt seinen Kontrakt nicht, dafür soll er bestraft werden“
- Da ein Strafkontra auf niedriger Stufe oft riskant und nicht lukrativ genug ist, wird ein Kontra als konventionelles Gebot in verschiedensten Situationen genutzt.
- Ein Strafkontra bedarf deshalb oft eine genaue Abstimmung zwischen beiden Spielern über die konkrete Reizsituation und kann oft nur in Zusammenarbeit gegeben werden.

1. a) Ein Kontra des Eröffners ist immer ein Strafkontra, wenn der Gegner in 4. Hand Sans Atout bietet.

1 ♦ --- 1 ♠ 1SA
X

- b) Ein Kontra auf SA-Zwischenreizung ist Strafkontra.

1 ♦ 1SA **X**

2. a) Ein Kontra des Eröffners ist immer ein Strafkontra, wenn Partner 2 über 1 geboten hat.

1 ♥ --- 2 ♣ 2 ♠
X

- b) Ein Kontra des Eröffners ist immer ein Strafkontra, wenn Partner SA geboten hat.

1 ♦ --- 1SA 2 ♠
X

3. a) Ein Kompetitives Kontra lädt zum Vollspiel ein. Wenn nach bestätigtem Oberfarbfrit der eigenen Partei Gegners Zwischenreizung in der unmittelbar darunterliegenden Farbe erfolgt, dann steht für die Vollspieleinladung kein Gebot zur Verfügung. Dann tritt das Kontra an die Stelle des Versuchsgebotes.

1 ♥ --- 2 ♥ 3 ♦
X

- b) Reizt der Gegner eine andere Farbe, so ist das Kontra ein Strafkontra.

1 ♥ --- 2 ♥ 3 ♣
X

4. a) Nach einem Stärke zeigenden Rekontra ist ein Kontra Strafkontra.

1 ♥ X XX 2 ♣
--- --- **X**

- b) Nach einem Strafkontra ist jedes weitere Kontra Strafkontra, einmal Strafkontra – immer Strafkontra

1 ♥ 1SA X 2 ♣
--- --- **X**

5. Wenn man kurz in Gegnersfarbe ist, soll man auch mit Minimumhänden die Reizung wiederbeleben. Der Partner könnte stark sein und den Wunsch haben, den Gegner im Strafkontra spielen zu lassen.

1 ♦ 2 ♣ --- ---
X

6. Nach einer Sperreroöffnung des Partners ist Kontra Strafkontra.

3 ♥ 4 ♣ **X**

7. Verteidigt der Gegner gegen ein gereiztes Vollspiel, so ist Kontra Strafkontra.

1 ♥ 2 ♣ 3 ♥ ---
4 ♥ --- --- 5 ♣
--- --- **X**